

**Beschluss-
Sammlung
Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. April 2007
in Wernigerode**

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. April 2007
in Wernigerode

Punkt 2.1 der Tagesordnung:

Privatisierung DB AG

1. Die Verkehrsministerkonferenz bekräftigt ihren einstimmigen Beschluss vom 22./23. November 2006.
2. Sie stellt fest, dass die Länder weder in die Vorüberlegungen noch in die Arbeiten am Gesetzentwurf ausreichend eingebunden wurden. Die Verkehrsministerkonferenz hat mit dem oben genannten Beschluss jedoch auf verschiedene Aspekte hingewiesen, die ein Privatisierungsgesetz aus Sicht der Länder berücksichtigen muss, um den Interessen der Länder als Besteller des Nahverkehrs gerecht zu werden.
3. Es kann bislang nicht festgestellt werden, dass diese Länderinteressen angemessen berücksichtigt werden:
 - Die Leistungsfähigkeit des Netzes in der Fläche kann nur sichergestellt werden, wenn nicht nur die Verwendung eines Anteils der Investitionsmittel in Nahverkehrsinfrastruktur festgeschrieben, sondern dies auch von effektiven Kontrollmechanismen und Sanktionen flankiert wird. Es sollte ferner Transparenz über die regionale Aufteilung geschaffen werden.
 - Erforderlich sind ferner Regelungen zur Mittelausstattung für die Stationen und entsprechende Qualitätsvorgaben.
 - Die Länder müssen in die Verhandlungen zwischen Bund und DB AG über die notwendige Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung eng eingebunden werden.

- Um einen ausreichenden verkehrspolitischen Einfluss zu gewährleisten und den Wettbewerb auf der Schiene nicht zu behindern, muss sichergestellt werden, dass die Infrastrukturunternehmen die Investitionsentscheidungen unabhängig von den Interessen konzerneigener Verkehrsunternehmen treffen. Die Verkehrsministerkonferenz erneuert ferner ihre Forderung, Regelungen für Einsatz von Eigenmitteln durch die DB AG insbesondere zugunsten des Nahverkehrs zu treffen.
 - Mit Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 22./23. November 2006 wurde die Bundesregierung ferner gebeten, eine optionale Übernahme von regionaler Schieneninfrastruktur zur Bewirtschaftung durch die Länder (nebst angemessener Mittelausstattung) zu ermöglichen und die hierfür erforderlichen Regelungen durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe prüfen zu lassen. Diese vertiefte Auseinandersetzung hat nicht stattgefunden; stattdessen wird dem Anliegen mit Verweis auf Systemvorteile des integrierten Betriebs eine Absage erteilt.
 - Nach Auffassung der Verkehrsministerkonferenz sollte sich der Bund eine eigene Datengrundlage zum Netzzustand verschaffen, die auch regional gegliedert und den Ländern zur Verfügung gestellt werden kann.
4. Mit Beschluss vom 22./23. November 2006 hat sich die Verkehrsministerkonferenz im Rahmen der Stärkung der Regulierungsinstrumente der Bundesnetzagentur für eine ex-ante-Regulierung von Trassen- und Stationspreisen ausgesprochen. In diesem Beschluss hat die Verkehrsministerkonferenz weiterhin begrüßt, dass das Netz - entsprechend der Forderung des BT-Beschlusses - im Eigentum des Bundes stehen soll.
 5. Die Verkehrsministerkonferenz fordert die Bundesregierung erneut auf, die Länderinteressen angemessen zu berücksichtigen.
 6. Die Verkehrsministerkonferenz beschließt die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung des Prozesses der Bahnprivatisierung, insbesondere der Erarbeitung einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der DB AG. Die Arbeitsgruppe soll bestehen aus drei B- und zwei A-Ländern unter Vorsitz des Landes Sachsen-Anhalt. Zusätzlich wird der Vorsitzende des Arbeitskreises "Bahnpolitik", Herr Wellner, an der Arbeitsgruppe teilnehmen.

7. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt in Aussicht, zu einer Sondersitzung im Anschluss an die Zuleitung des Gesetzentwurfs an den Bundesrat bis zur Behandlung im Verkehrsausschuss des Bundesrates (voraussichtlich Ende Mai/Mitte Juni 2007) zusammen zu treten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. April 2007
in Wernigerode

Punkt 2.2 der Tagesordnung:

Berücksichtigung der Erfordernisse des Schienengüterverkehrs bei Neu- und Ausbau der Schieneninfrastruktur angesichts der Prognose der Verdoppelung des Güterverkehrs bis 2015
Stand der Erarbeitung/Umsetzung eines Förderprogramms zur Errichtung und Reaktivierung von Gleisanschlüssen

Bewertung der Situation des Schienennetzes auf der Grundlage des Berichtes des Bundesrechnungshofes

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt die Berichterstattung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung u. a. zu den Maßnahmen, mit denen eine Verdoppelung des Schienengüterverkehrs bis zum Jahr 2015 erreicht werden soll, und die Information über die Zukunft der Gleisanschlussförderrichtlinie zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in seiner Frühjahrstagung 2008 um eine erneute Berichterstattung. In der erneuten Berichterstattung wird eine verbindliche Aussage erwartet, ob der Bund eine Weiterführung der Gleisanschlussförderrichtlinie nach deren Auslaufen am 31. August 2009 vorsieht.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. April 2007
in Wernigerode

Punkt 2.3 der Tagesordnung:

Novelle Regionalisierungsgesetz, Finanzaussage des Bundes

1. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass die Kürzung der Regionalisierungsmittel zu Leistungsreduzierungen im Schienenpersonennahverkehr führt und insbesondere auch im investiven Bereich in erheblichem Maße nachteilige Folgen zeigt. Dennoch haben sich die Länder äußerst kooperativ gezeigt, um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.
2. Die Verkehrsministerkonferenz weist darauf hin, dass Planungssicherheit gerade angesichts der Kürzungen unabdingbar ist. Sie fordert daher die Bundesregierung auf, § 5 Abs. 5 des Gesetzentwurfs dahingehend zu ändern, dass die nächste Revision erst 2019 mit Wirkung für 2020 stattfindet.
3. Die Verkehrsministerkonferenz weist darauf hin, dass die Länder auf freiwilliger Basis Transparenz über die Mittelverwendung in den Jahren 2002 bis 2005 sowie die Planungen von 2006 bis 2010 hergestellt haben. Sie stellt fest, dass ein jährlicher Verwendungsnachweis im Regionalisierungsgesetz systemfremd und unnötig ist. Die Verkehrsministerkonferenz fordert daher die Bundesregierung auf, § 6 Abs. 2 des Gesetzentwurfs ersatzlos zu streichen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. April 2007
in Wernigerode

Punkt 2.4 der Tagesordnung:

Untersagung von Verkehrszusammenschlüssen im ÖPNV durch BGH-Entscheidungen

Der Vorsitzende der Verkehrsministerkonferenz wird gebeten, die Wirtschaftsministerkonferenz vom Ergebnis der Beratungen des Arbeitskreises "Öffentlicher Personenverkehr" zu informieren. Danach werden die Landeskartellbehörden im Rahmen ihrer nach § 40 Abs. 4 GWB vorgesehenen Beteiligung an Fusionskontrollverfahren gebeten, die PBefG-Genehmigungsbehörden verstärkt in einschlägige Kartellverfahren einzubinden und den Landesverkehrsressorts Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.